

Anfrage der WLH-Fraktion vom 29.02.2024

Antwort der Verwaltung:

1. Wie häufig fanden Jugendschutzkontrollen von OA, Jugendamt und/oder Polizei in den letzten 12 Monaten auf dem Stadtgebiet statt?

Nach Aussage der Polizei werden regelmäßig durch die verschiedenen Dienststellen bspw. die Polizeisonderdienste oder durch den Wachdienst der Wache Hilden Jugendliche überprüft. Die Polizei erfasst diese Überprüfungen jedoch nicht, so dass eine Aussage zu der durchgeführten Anzahl daher nicht getroffen werden kann.

Gemeinsame Jugendschutzkontrollen der Polizei Haan mit der städtischen Ordnungsbehörde wurden in den vergangenen 12 Monaten an insgesamt fünf Terminen durchgeführt.

2. Welche Feststellungen gab es insgesamt und im Besonderen in Bezug auf den Konsum von Lachgas, Alkohol und/oder Drogen, dies sowohl allein und in Kombination?

Nach Aussage der Polizei wurde ein Konsum von Lachgas bei den überprüften Minderjährigen nicht festgestellt.

Im Jahr 2023 hat die Polizei insgesamt 12 Verstöße gegen das BtMG im Stadtgebiet Haan festgestellt, bei denen die Tatverdächtigen 14 bis 18 Jahre alt waren. Unter 14 Jahre alte Tatverdächtige wurden nicht festgestellt. In Relation wurden 2023 im Stadtgebiet Haan insgesamt 172 Strafanzeigen wg. Verstößen gegen das BtMG erfasst. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes Kontrolldelikt, so dass seitens der Polizei davon ausgegangen wird, dass eine entsprechende Anzahl an Jugendlichen überprüft wurde und es zu keinerlei Feststellungen kam.

Der Kommunale Ordnungsdienst führt seit Januar 2024 im Rahmen des Streifendienstes auch immer Jugendschutzkontrollen im Rahmen der Kontrollgänge insbesondere durch die Innenstadt sowie im Bereich der weiterführenden Schulen durch. Hierbei wurden von Anfang Januar 2024 bis zum 04.03.2024 folgende Verstöße festgestellt:

- 10 x Verstöße wegen Zigaretten rauchen
- 10 x Verstöße wegen E-Zigarette rauchen
- 1 x Alkohol trinken
- 1 x Rauchen + Alkohol
- 2 x Verstoß gegen das BtMG (Joint rauchen; Übergabe an Polizei zur weiteren Veranlassung in eigener Zuständigkeit)
- 3 x Entzug der Kontrolle durch die rauchenden Jugendlichen

Ein Konsum von Lachgas konnte durch den Kommunalen Ordnungsdienst bisher noch nicht festgestellt werden.

3. Wie wird zum Umgang mit Lachgas präventiv im Rahmen der Kontrollen, aber auch in Schulen und insgesamt auf die Gefahren des Konsums aufmerksam gemacht?

Im präventiven Bereich sind verschiedene Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes sehr aktiv tätig. Im letzten Jugendhilfeausschuss wurde u.a. den Ausschussmitgliedern mitgeteilt, dass die bestehende Kooperation mit der Caritas im Rahmen des Streetworks verlängert wurde

Der präventive Kinder- und Jugendschutz steht im Kontakt mit der Suchtberatung und der AJS. Die Präventionsmaterialien zum Thema Lachgas sind noch im Aufbau, beigefügt sind die Infomaterialien von Polizei und der Gingko Stiftung.

Beim geplanten Runden Tisch mit Jugend – und Schulverwaltungsamt wird das Thema Lachgas thematisiert werden.